

## VOLLMACHT

**In Sachen** \_\_\_\_\_

**Wegen** \_\_\_\_\_

wird hiermit den Rechtsanwälten Christian Pollin und Jessica Hugger sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art, als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Strafvollzugsverfahren, sowie als Nebenkläger und der Ermächtigung nach §§ 411 Abs. 2, 233 Abs. 1, 234 StPO, §§ 73, 74 OWiG, sowie die Befugnis, Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen, die Zustimmung zu Einstellungen des Verfahrens zu erteilen und Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und Finanzgerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche, Zustimmung zur Sprungrevision sowie Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
15. Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, sowie von Kautionen.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht); die hierfür entstehenden Kosten trägt der Unterzeichner.

Ingolstadt, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_